

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 1

Leipzig, 5. Januar 1934.

LV. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: RM. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: RM. 4.50; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die einspaltige Millimeterzeile (90 mm breit) 15 Pfennige. Beilagen: nach Uebereinkunft. Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 5 879.

Junker, Dr. Hubert, Das Buch Deuteronomium übersetzt und erklärt. (König.)	Lukas-Homilien des Origenes. (Grütz-macher.)	Rabe, Wilhelm, Johanne Lassenius (1616—92). (Leube.)
Wrede, W., D., Charakter und Tendenz des Johannes-evangeliums. (Karner.)	Holl, Karl, D. Dr., Epiphanius (Ancoratus und Panarion). (Grütz-macher.)	Horre, Otto, Dr. jur., Kirchliche Vermögensverwaltung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Hessen. (Oeschey.)
Jackson, F. J. Foakes, und Lake, Kirsopp, The Beginnings of Christianity. (Schneider.)	Florilegium patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens. Fasciculus XXXIII—XXXVI. (Grütz-macher.)	Dilthey, Wilhelm, Von deutscher Dichtung und Musik. (Stange.)
Grundmann, Walter, Dr. theol., Der Begriff der Kraft in der neutestamentlichen Gedankenwelt. (Behm.)	Ankwez von Kleeoven, Hans, Dr., Johann Cuspinians Briefwechsel, gesammelt, herausgegeben und erläutert. (Clemen.)	Müller, Hans Michael, Macht und Glaube. (Elert.)
Rauer, Max, Dr., Form und Ueberlieferung der		Cullberg, John, Das Du und die Wirklichkeit. (Jelke.)

Junker, Dr. Hubert (Prof. an der philos.-theol. Hochschule zu Passau), **Das Buch Deuteronomium übersetzt und erklärt.** Bonn 1933, Peter Hanstein. (X, 144 gr. 8.) 4.80 RM., geb. 6.40 RM.

Als eine Abteilung des Bonner Kommentars zum Alten Testament, der prinzipiell nur ein mittleres Mass von Ausführlichkeit erstrebt, gibt der jetzt erschienene Band einen überraschend eingehenden Bericht über die literarkritischen Untersuchungen, die seit 1805 dem fünften Buche des Pentateuch gewidmet worden sind. Da wäre nur z. B. dies zu ergänzen, dass die Aufstellung Steuer-nagels, nach der im Deut. wegen des Wechsels der Anrede Israels mit „du“ und mit „ihr“ eine Singular- und eine Pluralquelle vorausgesetzt wurde, zuerst von mir durch den Nachweis des gleichen Wechsels in vielen zweifellos einheitlichen Abschnitten erschüttert worden ist (vgl. meinen Kommentar zum Deut. 1917). Junkers eingehende Berichterstattung ist auch für den protestantischen Leser interessant, weil er über die grossen Arbeiten von v. Hummelauer, Sanda u. a. eingehend referiert, die bei uns weniger bekannt zu sein pflegen. Aber wertvoller als das Referieren über die Geschichte der Kritik ist die eigene positive Förderung derselben. In dieser Hinsicht kann das Buch Junkers in einer gewiss bald notwendig werdenden neuen Auflage mehrfach vervollständigt werden. Denn z. B. zu den sprachgeschichtlichen Tatsachen, die von mir im Deut. aufgedeckt worden sind, hat J. in seinen Prolegomena nicht Stellung genommen.

Prüfen wir nun, ob er in der von ihm gebotenen Übersetzung und Erklärung des Deut. den Aussagen gerecht geworden ist, die diesem Buche seine kultusgeschichtliche Stellung anweisen! Da kommt bekanntlich insbesondere 12, 1 ff. in Betracht. Was nun bietet der neueste Kommentar darüber?

Auch da werden hauptsächlich die Auslegungen v. Hummelauers, Engelkempers u. a. gegeneinander abgewogen. Aber eigene, selbständige Erörterungen der vom Texte gebotenen Schwierigkeiten fehlen oder sind, soweit sie angestellt werden, unvollständig, weil die wichtigsten

Beweisstellen übersehen werden. Es fehlt ja eine Beantwortung der Frage, ob Mose in Exod. 20, 24—26 die Vielheit der legitimen Opferstätten erlaubt, aber in Deut. 12 ihre Einzahl gefordert haben kann. Unvollständig ist erstens die Aussprache Junkers über die Frage, ob schon Mose den Kult auf den „Höhen“ verboten haben kann. Denn J. hat die wichtige Tatsache, dass der Prophet Samuel am Opferfeste auf der „Höhe“ zu Rama teilnahm (1. Sam. 9, 12), verschwiegen und auch den Umstand, dass z. B. Salomo den Höhenkult übte, nicht deutlich erwähnt. Zweitens bei dem Problem, ob bereits Mose die „Profanschächtung“ erlaubt haben könne (Deut. 12, 13 ff.), hat J. ganz übersehen, dass noch Saul über deren Ausübung aufs höchste entsetzt war und zu ihrer Vermeidung sofort einen Felsaltar aufstellen liess (1. Sam. 14, 32—35).

Doch ich darf es schon an diesen Andeutungen genügen lassen, weil alle notwendigen Untersuchungen und das gesamte Beweismaterial bereits in meinem Kommentar zum Deut. und zum Teil noch ausführlicher in der Broschüre „Zentralkultstelle und Kultuszentralisierung im alten Israel“ (1931) entfaltet worden sind.

Gut sind manche Bemerkungen, die J. in § 4 seiner Prolegomena zur Lösung des Problems, wie dem Mose so differierende Gesetze zugeschrieben werden konnten, beigesteuert hat. Auch die Register bilden eine angenehme Zugabe zu seinem Buche. E. König, Bonn.

Wrede, W., D. (ehem. Prof. an der Univ. Breslau), **Charakter und Tendenz des Johannes-evangeliums.** 2. Auflage. Tübingen 1933, J. C. B. Mohr. (71 S. gr. 8.) 1.50 RM.

Wenn dieser Vortrag Wredes vom Verlag in 2. Auflage herausgegeben wird, nachdem seit dem Erscheinen der 1. Auflage 30 Jahre vergangen sind, so ist dies darin begründet, dass die darin behandelten Fragen in den letzten Jahren aufs neue ins Rollen gekommen sind. Wrede charakterisiert das Johannes-evangelium als „eine Lehrschrift in der Form des Evangeliums“ (S. 5), und zwar als „eine aus dem Kampfe geborene und für den Kampf ge-

schriebene Schrift" (S. 40), deren „Tendenz“, bzw. Kampf dem Judentum, der jüdischen Schule und Kirche der Zeit gilt, in der der Evangelist schreibt (S. 42). Dabei wendet sich aber Johannes noch gegen eine andere Front: gegen eine kleine, aus dem Judentum hervorgegangene Sekte, nämlich gegen eine Gemeinschaft von Jüngern Johannes des Täuflers (S. 60). Diese Grundgedanken Wredes sind in der Forschung des letzten Jahrzehnts wieder lebendig geworden. Eben deshalb sind die Ausführungen Wredes, die sich durch klare, scharfsinnige Gedankenführung auszeichnen, noch heute lesenswert und lehrreich.

Karner, Sopron.

Jackson, F. J. Foakes (D. D., Professor, New York), und **Lake, Kirsopp** (D. D., D. Litt. Prof. in Leiden), **The Beginnings of Christianity. Part I: The Acts of the Apostles**, Vol. V Additional Notes to the Commentary, edited by Kirsopp Lake and Henry J. Cadbury. London 1933, Macmillan and Co. (XIV, 548 S. 8.) 25 Schilling.

Von diesem umfangreichsten Kommentar, der je zu einer biblischen Einzelschrift erschienen ist, liegt nun der letzte Band vor, der 37 lange Exkurse und 5 reiche Indices enthält, die von acht bekannten englischen und amerikanischen Theologen und Philologen bearbeitet sind. Mir scheint er der wertvollste dieser fünf Bände zu sein, und auch wenn in ihm nicht alles gleichmäßig behandelt ist, so enthält er doch eine Fülle von bekanntem und unbekanntem Material, das in echt angelsächsischem Sammlerfleisse zusammengetragen und sorgfältig wiedergegeben ist. Ein textkritischer Exkurs zu Act. 1, 1 widerlegt besonders glücklich die Textscheidungen Loisy. Selbständig und einleuchtend ist Lakes Vereinigung der beiden Traditionen über den Verbleib der Jünger nach der Kreuzigung; der Aufenthalt in Bethanien hat viel Bestechendes. Fleissig hat Lake das Material zur Himmelfahrt und zum Tod des Judas gesammelt. Caseys *μάργς* bringt nichts Neues, dagegen ist Lakes sachliche Analyse der Geschichte der Begriffe „die Zwölf“ und „Apostel“ historisch klar und möglich. Gegen Holl sind die Zwölf zwar ursprünglich ausgesandt, aber später durch den weiteren Kreis der Apostel ersetzt worden. Cadbury zeigt an Hand von sehr minutiösen Untersuchungen, dass die Mission des ersten Jahrhunderts nicht in logischen Schritten ging; die Hypothesen zur Sprachenfrage befriedigen nicht völlig; es ist doch wohl unter den Juden viel mehr Griechisch gesprochen worden. Zur Proselytenfrage gibt Lake ein gutes Referat, dagegen werden seine Exkurse über den Heiligen Geist und Pfingsten dem Geistbegriff auch der Act. nicht gerecht; seine Synthese von Religionsgeschichte und englischem Rationalismus ist hier unglücklich. News Name, Taufe und Handauflegung enthält zu viel Allgemeinheiten. Casey hat mit viel Geschick die Historizität des Simon Magus nachgewiesen; dagegen ist Nock über Magie viel zu weitschweifig; der Abschnitt über Elymas ist haltbar. Sehr wenig bietet Lake zur Bekehrung des Paulus; zum Apostelkonzil gibt er die verschiedenen Auffassungen mit besonnener Kritik wieder; mit Recht geht er bei der Lösung von jüdischen Diasporafragen aus. Zu Paulus' Kämpfen um das Gesetz ist er wieder zu wenig systematisch; die unionistische Tendenz der Act. ist aber gut erkannt. Beim Itinerar des Paulus durch Kleinasien gibt er einen seiner besten Exkurse. Die Herausarbeitung zweier klarer lukanischer Quellen, aus

der sich das Schweigen über Galatien erklärt, ist zum mindesten nachdenkenswert, wenn auch nicht beweisbar. Zur Areopagrede bringt er einige neue Belege. Zur ephesischen Artemis (Miss Taylor) hätte man einiges mehr gewünscht, vor allem einiges Bildmaterial. Warum Pap. Mich. 1571 gerade an dieser Stelle neu veröffentlicht wird, ist nicht ganz ersichtlich. Viel Neues bringt Cadbury zu Staub- und Gewandglauben. Die politische Haltung Roms den Juden gegenüber fasst Scramuzza übersichtlich zusammen; hervorgehoben wird die ausserordentlich grosszügige Minoritätenpolitik. Den Prozess des Paulus beleuchtet Cadbury neu; dabei geht er sorgfältig den Kompetenzen jüdischer juristischer Selbstverwaltung nach. Sehr ausführlich ist die römische Prozessordnung ausgewertet; einleuchtend ist die Identifizierung von provocatio und appellatio in der Kaiserzeit, womit eine Reihe alter Einwände gegen den Prozess des Paulus fallen. Immerhin bleibt eine Menge noch offen. Die beiden Exkurse, die sich mit der Seefahrt des Paulus befassen, sind vorzüglich anschaulich; hier sprechen Fachleute. Der Abschnitt „Jesustitel in Act.“ stellt mehr eine Konkordanz als einen Exkurs dar, doch mit reicher Bezugnahme auf die Literatur. Schön sind die Beobachtungen über die summarischen Stellen der Act. und ihre komplizierten Parallelismen, formgeschichtlich klar die Analyse der Reden. Broughtons „Römische Armee“ enthält die sorgfältige Zusammenstellung alles Bekannten; dagegen versuchen Lakes chronologische Studien besonders zur Politik des Claudius neue Gesichtspunkte zu bringen; L. folgt der lateinischen Eusebiüberlieferung und setzt den Amtsantritt des Festus auf 55. Topographische Notizen zu den Orten um Jerusalem beschäftigen sich vorwiegend mit dem Problem der Tempelorte. Die beigegebene Karte genügt nicht.

Carl Schneider, Riga.

Grundmann, Walter, Dr. theol., Der Begriff der Kraft in der neutestamentlichen Gedankenwelt. (Beiträge zur Wissenschaft vom A. und N. T., herausg. von A. Alt und G. Kittel. 4. Folge, Heft 8.) Stuttgart 1932, W. Kohlhammer. (IX, 132 S. gr. 8.) 6.75 RM.

Eine umfassende Arbeit über den schillernden und nicht leicht fassbaren Begriff der Kraft im N. T. gab es bis jetzt nicht. Schon ein energischer Versuch, hier durch philologische und religionsgeschichtliche Untersuchung Klarheit zu schaffen, kann daher Interesse erwecken. Gr. gibt mehr: eine eindringende biblisch-theologische Studie. Er unternimmt einen Gang durch das N. T., dem die dort vorkommenden Begriffe der Kraft den Weg weisen, mit dem letzten Ziel, herauszustellen, was die Kraft und Macht Gottes im neutestamentlichen Kerygma bedeuten. Dabei ergibt sich überraschenderweise ein scharfes und durchaus einheitliches Bild (vgl. Kap. 8: „Ergebnisse“). Der Kern des neutestamentlichen Begriffes der Kraft liegt in der Tat des Christus. Die Gotteskraft, die dem Christus verliehen ist, bewirkt, dass er durch Wort und Werk, durch Tod und Auferstehung die satanische Gegenmacht überwindet, die mit ihren Kräften und Gewalten die Menschheit beherrscht und knechtet. In der Kraft Gottes setzt der Erhöhte durch die Apostel und ihre Verkündigung des Evangeliums sein Werk der Rettung und Befreiung fort. In den von der Macht des Satans befreiten, aber noch immer von ihr bedrohten Gemeinden der Christusgläubigen ist die Gotteskraft als bewahrende und festigende gegenwärtig. Sie wirkt unter der Todesgestalt dieser Welt im Verborgenen,

nur dem Glauben zugänglich, dem Organ des Kraftempfangs. Die Lösung der Spannung zwischen dem „schon“ und dem „noch nicht“ des Sieges der Kraft Gottes über ihr satanisches Widerspiel geschieht durch die Parusie des Christus, die die Auferstehung von den Toten als sichtbaren Krafterweis und damit die endgültige Entmächtigung der Satansherrschaft bringt. Eigentümlich ist der neutestamentlichen Anschauung von der Kraft ihre Geschichtsgebundenheit: die Kraft wird wirksam in der geschichtlichen und Geschichte gestaltenden Tat des Christus und führt hin zu dem eschatologischen Telos der Geschichte. Die Vorstellung von der Kraft im N. T. ist in ihrer Eigenart und Geschlossenheit auf dem Wege religionsgeschichtlicher Vergleichung nicht zu fassen. Wenn Anschauungen von einer substantiellen unpersönlichen Kraft (vgl. Mana, Orenda usw.) in die neutestamentliche Kraftvorstellung hereinwirken, so stellen sie nur deren unterste Schicht dar, die nicht zur Auswirkung kommen kann, weil das Ganze von einer anderen Vorstellung geformt ist. Die biblische Anschauung von Gott als der allmächtigen, freien Persönlichkeit, der in seiner Freiheit Personen schafft, mit denen er in Gemeinschaft tritt, und denen er in dieser Gemeinschaft Anteil an seiner Kraft gibt, bedingt durch ihre Einzigartigkeit die Besonderheit des biblischen Kraftbegriffes. Und um diesen Gott, der sich durch seinen Christus der Welt offenbart und in ihr mit seiner Kraft handelt, dreht sich in der neutestamentlichen Gedankenwelt, von deren Ganzem der Begriff der Kraft ein untrennbares Glied ist, alles.

Die eindrucksvolle Geschlossenheit der Gesamtanschauung, die Gr. gewonnen hat, ist nicht das Ergebnis geschickter theologischer Konstruktion (wie bei manchen neutestamentlichen Arbeiten der letzten Jahre, namentlich solchen, die neutestamentliche Begriffe „dialektisch“ deuten wollten), sondern die Frucht exakter, methodisch zuverlässiger Ermittlung der Kraftbegriffe im N. T. und um das N. T. her und der Ertrag eines Verständnisses für die Struktureinheit der neutestamentlichen Gedankenwelt, über dessen Tiefe und Reife man sich nur freuen kann. Das 1. Kap. „Vorkommen und Bedeutung der Kraftbegriffe“ legt vor allem für *δύναμις*, *ἐξουσία* und *ἐνέργεια* die Grundlinien der Begriffsentwicklung im Griechentum fest. Im 2. Kap. „Die Kraft im Gottesbegriff“ wird gezeigt, dass das Konstitutivum Kraft im neutestamentlichen Gottesbegriff im A. T., in Israels Erlebnis der Krafftat Jahwes am Anfang seiner Geschichte, wurzelt: die Macht Jahwes, die die Geschichte des Volkes begründet und lenkt, ist auch die Macht, die die Welt geschaffen hat, regiert und erhält und in allem wirkt, was in Natur und Geschichte geschieht, bis hin zur endgeschichtlichen Weltvollendung — Allmacht, Allwirksamkeit, Macht des gerechten, heiligen Gottes, der nach seinem souveränen Willen ihrem Wirken das Ziel setzt. Dass diese biblische Vorstellung von der Kraft Gottes etwas schlechthin anderes ist als die Vorstellungen von der Gotteskraft in der primitiv-polytheistischen Religion oder im spekulativ-philosophischen Gottesbegriff, wird nachgewiesen an der Überwindung der magischen manistischen Vorstellungen im A. T. (Dynamismus) durch die alles überragende Kraft Jahwes (Personalismus) und an dem Gegensatz zwischen dem naturalistischen Verständnis von *δύναμις* im philosophischen Gottesbegriff und dem biblischen Glauben an den Gott der Offenbarung, der als der selbständig über Natur und Geschichte Stehende und in seinem Wort und

Werk wirksam Gegenwärtige erfahren wird. Das 3. Kap. „Gewalten, Mächte und Kräfte“ entwickelt die im Judentum und Heidentum vorgeformte neutestamentliche Vorstellung von kosmischen Geistmächten, die Gewalt über die Menschen haben, die als gottfeindliche Mächte konzentriert im Satan erscheinen, dem „Starken“, der seine Macht in der letzten Zeit im Besonderen im Antichrist und in der politischen Weltmacht des römischen Staates entfaltet und der in seiner letzten Tiefe der Tod ist. — Das — wichtigste — 4. Kap. „Der Christus“ bezeichnet den Ort, den in dem Kampfe der Kräfte göttlicher und satanischer Art der Christus einnimmt. Für Matthäus ist der Christus der, der *ἐξουσία* hat; der Begriff *ἐξουσία* ist ein Mittel, das streng persönliche Verhältnis zwischen Gott und dem Christus darzustellen. Bei Lukas tritt seine *δύναμις* in den Vordergrund — *δύναμις* dabei sichtlich als Kraftsubstanz gedacht. Eine Erörterung des Unterschiedes der Wunder Jesu von den ausserchristlichen (gewirkt nicht durch Zauber, sondern durch das krafterfüllte Wort der Person Jesu, das auf Seiten der Menschen Glauben voraussetzt) führt auf den die neutestamentliche Gesamtbetrachtung Jesu beherrschenden Gedanken: die Kraft Jesu wurzelt darin, dass sein Leben, Sterben und Auferstehen siegreicher Kampf mit dem Satan und seinen dämonischen Mächten ist, Aufrichtung der Herrschaft Gottes anstelle der Satansherrschaft; Jesus gegenüber dem „Starken“ „der Stärkere“, dessen Kraft auch die letzte Tiefe satanischer Macht, den Tod, überwindet (dass er sich hier ganz auf den Bahnen Alfred Seebergs bewegt, ist Gr. offenbar nicht bewusst). Vor allem an der Verkündigung des Paulus, die die Kraftbegriffe mit der Auferstehung, aber auch mit der Wiederkunft des Christus verbindet, wird deutlich gemacht, dass die sich widersprechenden neutestamentlichen Aussagen „der Sieg ist bereits errungen“ und „die letzte Kraftentfaltung in der Parusie erst bringt den Sieg“ Ausdruck der spannungsvollen Situation zwischen den Zeiten sind, in der die ersten Christen stehen, und ihre Einheit in dem — in der Religionsgeschichte beispiellosen — Christus-Geschehen in der Geschichte haben: Christus ist in Kraft und Macht Sieger über Sünde, Satan und Tod, und Christus kommt wieder, um in Kraft und Macht Sünde, Satan und Tod zu vernichten. Die letzten, harmonisch zum Ganzen sich fügenden Steine werden dem Gedankenbau aufgesetzt in Kap. 5 „Das Evangelium als Kraft Gottes“ (die, im Christus-Geschehen wurzelnd, das Rettungswerk fortsetzt zum letzten Ziel), Kap. 6 „Die Kraft der Jünger und der Apostel“ (von dem ihnen als „Beistand“ gegenwärtigen Herrn gesendet, sichtbar in ihrem Zeugnis und in ihren Wundern, durch ihre Verkündigung Gemeinden schaffend, ihre persönliche Existenz tragend) und Kap. 7 „Die Gemeinde“ (die wirkende Kraft Gottes, empfangen im Glauben, bewahrend, durchgestaltend und vollendend wirksam, die Grundlage des Christenstandes der neutestamentlichen Gemeinden).

Ich bin überzeugt, dass Gr.s Ansatz und Gesamtkonzeption richtig ist und die von ihm herausgearbeitete Einheitlichkeit der biblischen Idee der Kraft Gottes eine wertvolle neue Erkenntnis bedeutet. Die grosse Linie der Darstellung und Beweisführung ist so einleuchtend, dass ich den starken Eindruck, den die — auch in der Form anziehende — Arbeit hinterlässt, nicht durch Randglossen zu nebensächlichen Punkten abschwächen möchte. Nicht jede begriffsgeschichtliche Untersuchung zum N. T. gibt so dankbare Gelegenheit wie diese, einen Ausschnitt der neutesta-

mentlichen Gedankenwelt in nahe und fruchtbare Beziehung zum Zentrum zu setzen. Aber dass eine solche Untersuchung, über alle Förderung der sprachlichen, religionsgeschichtlichen und exegetischen Erkenntnis hinaus, an der es auch hier nicht fehlt, ihr Ziel erst im Biblisch-Theologischen, in dem Aufweis der neutestamentlichen Denkweise aus einer Gesamtanschauung heraus findet, dafür liefert Gr. ein Musterbeispiel. J. B e h m, Göttingen.

Rauer, Max, Dr. (Professor an der Universität Breslau), **Form und Überlieferung der Lukas-Homilien des Origenes.** (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von Erich Klostermann und Carl Schmidt, Bd. 47, 3.) Leipzig 1932, Hinrichs. (VI u. 63 S. 8.) 5.40 RM.

Der Verfasser bietet hier einen Nachtrag zu der von ihm besorgten kritischen Ausgabe der Homilien des Origenes zum Lukasevangelium, die 1930 erschienen ist und die ich im Theologischen Literaturblatt 1931 angezeigt hatte. An erster Stelle verwendet er zur handschriftlichen Überlieferung der Übersetzung des Hieronymus zwei alte, ihm jetzt durch Paul Lehmann bekanntgewordene Handschriften aus Cambridge und Kassel, von denen die eine dem 8., die andere dem 10. bis 13. Jahrhundert angehört. Beide Handschriften repräsentieren einen Text, der uns bereits in den zur Edition verwendeten Handschriften vorliegt, so dass dadurch nur verschwindend wenige neue Lesarten beigebracht werden. Dann wird von R. die lateinische Form der Homilie und ihre Vorlage noch einmal der Untersuchung unterzogen mit dem Resultat, dass dem Hieronymus bereits eine verkürzte Ausgabe der Homilien des Origenes vorlag, während Ambrosius für seinen Lukas-kommentar noch eine weitere Fassung der Origeneshomilien gekannt hat. Endlich wird die Echtheit der griechischen Fragmente aus den Katenenkommentaren eingehend besprochen, wobei die Unsicherheit bleibt, ob sie den Homilien oder dem Kommentar des Origenes zum Lukasevangelium entstammen. Auch für diesen Nachtrag zu seiner trefflichen Ausgabe sind wir R. zu Dank verpflichtet. G. G r ü t z m a c h e r, Münster i. W.

Holl, Karl, D. Dr., Epiphanius (Ancoratus und Panarion). Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der preussischen Akademie der Wissenschaften. Dritter Band, erste Hälfte: Panarion Haer. 65—73, zweite Hälfte: Panarion Haer. 74—80, de fide. Leipzig 1931 u. 1933, Hinrichs. (IX, 526 S.) 21 RM.

Nun liegt die Epiphaniusausgabe von Karl Holl vollständig vor. H. hat die Vollendung nicht mehr erlebt, aber der Text dieses dritten Bandes stammt noch von ihm, auch der kritische Apparat und der Kommentar bis zu der Häresie der Manichäer (haer. 66). H. Lietzmann hat dann im Auftrage der Kirchenväterkommission die Vollendung übernommen, indem er die Textgestaltung von Holl unverändert liess und nur an einzelnen Stellen Vorschläge und Änderungen angemerkt und eingefügt hat. Den Kommentar hat L. nicht in der gleichen Ausführlichkeit gehalten, wie es Holl getan haben würde, sondern kürzer gefasst. Er ist dabei von E. Klostermann, C. Schmidt, dem gleichnamigen Sohn Karl Holl und Walther Eltester unterstützt worden. Da H. in seiner Studie Die handschriftliche Überlieferung des Epiphanius, 1910, Texte und Untersuchungen, Band 36, erschöpfend über Grundlagen der in 3 Bänden zusammengefassten Schriften des Epiphanius gehandelt

hat, gibt L. nur eine kurze Darlegung über die Handschriften, in denen der Ancoratus und das Panarion erhalten sind. Die einzelnen Handschriften des Vaticanus und Genuensis aus dem 9. Jahrh., Marcianus vom Jahre 1057, Urbinas aus dem 12. oder 13. Jahrh., Vindobonensis, Laurentianus und Jenensis aus dem 14. Jahrh. werden charakterisiert und das Verhältnis der Zeugen zueinander und im ganzen der Überlieferung durch ein Schema veranschaulicht. Daraus ergibt sich, dass eine Urform der Sammlung der Werke des Epiphanius anzunehmen ist, in der diese ihre geschichtlich richtige Anordnung hatten und die Einleitung samt dem Ancoratus am Anfang stand. Dann folgten ohne Verfasseramen und Titel die das Panarion einführenden Briefe. Die Urform reicht noch vor die uns erfassbare älteste Überlieferung: zwischen ihr und dem einem Codex, aus dem in letzter Linie alle unsere Handschriften stammen, liegt sowohl die Umstellung der Schriften, als auch die in V. und M. erkennbare attizistische Bearbeitung; ausserdem aber die auch von der gelegentlich auftretenden indirekten Überlieferung bezeugte grauenhafte Verwilderung und Entstellung des Textes, die bei scharfer Interpretation auf jeder Seite zutage tritt und in Holls Ausgabe zum ersten Mal in ihrem ganzen Umfang erkannt ist. Die Urausgabe selbst kann nicht von Epiphanius selbst herrühren, da sie die unechte Anakephaloiosis mitumfasste. Sie darf aber wegen der Zuverlässigkeit der Einleitung nicht zu weit vom Zeitalter des Epiphanius abgerückt werden. Dass wir jetzt die Werke des Epiphanius, die bei aller Beschränktheit ihres Verfassers für die alte Kirchen- und Ketzergeschichte Quellen von höchstem Wert sind, in einer musterhaften Ausgabe im Text und in dem sehr wertvollen, beigegebenen Kommentar besitzen, danken wir der unermüdlichen Arbeitskraft des heimgegangenen Karl Holl und H. Lietzmann, der die Vollendung seines Werkes als einen letzten Liebesdienst bezeichnet, den er dem Freund mit dankbarem Herzen gewidmet hat. G. G r ü t z m a c h e r, Münster i. W.

Florilegium patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens ediderunt Bernhardus Geyer et Johannes Zellinger: Fasciculus XXXIII: **S. Aurelii Augustini ad Consentium epistula, praemissa est Consentii ad s. Augustinum epistula** (in corpore Augustiniano epistulae 120 et 119) recensuit Michael Schmaus, s. theol. doctor et in universitate Germanica Pragensi professor extraordinarius. Bonn 1933, Hanstein. (32 S.) 1.40 RM.

Fasciculus XXXIV: **S. Caesarii Arelatensis episcopi regula Sanctorum virginum aliaque opuscula ad sanctimoniales directa ad norman codicum nunc primum edidit Germanus Morin O. S. B.** Bonn 1933, Hanstein. (55 S.) 2.80 RM.

Fasciculus XXXV: **S. Aurelii Augustini episcopi Hippo-nensis textus eucharistici selecti edidit, prolegomenis et notis instruxit Hugo Lang O. S. B., S. theologiae doctor.** Bonn 1933, Hanstein. (73 S.) 3 RM.

Fasciculus XXXVI: **S. Alberti Magni, quaestiones de bono** (summa de bono q. 1—10) nunc primum edidit prolegomenis apparatu critico notis instruxit Henricus Rühle, s. theol. et philos. doctor in universitate monasteriensi docens. Bonn 1933, Hanstein. (53 S.) 2.50 RM.

Das erste Heft enthält den Brief des Bischofs Consentius, der Bücher über die Trinität herausgeben wollte

und sich durch Alypius mit einer Anfrage an Augustin wandte, und die Antwort Augustins auf diesen Brief. Der Brief des Consentius, dessen Bischofssitz wahrscheinlich auf den Balearen zu suchen ist, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 410 oder 411 datieren, die Antwort Augustins wird kurz darauf erfolgt sein. Der verdiente Augustinusforscher M. Schmaus hat den Text der Briefe auf Grund der Ausgabe der Werke Augustins in dem Wiener Corpus von Goldbacher wiedergegeben und mit ausführlichen, zum Verständnis der Briefe wertvollen Anmerkungen versehen. Der Brief Augustins berührt allerdings die psychologische Trinitätslehre, die sein besonderes Verdienst in diesem Lehrstück darstellt, überhaupt nicht, ist aber für seine Beurteilung des Verhältnisses von Glaube und Wissen ein charakteristisches Dokument.

Das zweite Heft bringt eine auf Grund der drei vollständigen und der einen fragmentarischen Handschrift hergestellte völlige Neuausgabe der Nonnenregel des Bischof Caesarius von Arles, die wir dem bewährten Forscher auf dem Gebiete der Patristik, dem Benediktiner Germanus Morin, verdanken. Der Text der Regel im Codex Regularum von Holstenius war stark verderbt, während Bollandus 1643 einen besseren und vollständigeren Text herausgegeben hatte. Nun besitzen wir in der vorliegenden Ausgabe einen allen Anforderungen moderner Textkritik entsprechenden zuverlässigen Text dieser für die Geschichte des Mönchtums wichtigen Urkunde. Der Regel sind noch einige für die Erklärung der Regel nützliche Briefe, wie der Brief des Papstes Hormisdas an Caesarius und Briefe des Caesarius an Nonnen beigelegt.

Im dritten Heft sind von dem Benediktiner Lang ausgewählte Texte über das Abendmahl aus den Werken Augustins zusammengestellt. Da die Deutung der Äusserungen Augustins im realistischen oder im spiritualistischen Sinne noch immer kontrovers ist, sind wir dankbar, das weit zerstreute, in den Predigten, Briefen und in den verschiedenen Werken des Kirchenvaters enthaltene Material gesammelt zu besitzen, um sich ein sicheres Urteil über seine Lehre bilden zu können.

Endlich gibt erstmalig auf Grund von acht Handschriften Privatdozent H. Rühle aus der Summa de bono die ersten 10 quaestiones de bono Alberts des Grossen heraus und fügt einen kritischen Apparat hinzu. Dass es sich um ein echtes Werk des grossen Scholastikers handelt, hatte Grabmann 1919 bereits erwiesen. Er hatte es aber für einer Summa de creaturis entstammend gehalten, während Meersseman es als eine Summa de bono erwies. Diese Summa, die die metaphysische Lehre vom Guten enthält, ist nach R. im Jahre 1249 vollendet worden. Über Form und Inhalt des Werkes soll ein im Druck befindliches Werk des Herausgebers „Studien zur Lehre Alberts des Grossen vom Guten und vom höchsten Gut“ unterrichten. Die treffliche Ausgabe ist für Seminarübungen besonders geeignet.

G. G r ü t z m a c h e r , Münster i. W.

Ankwicz von Kleehoven, Hans, Dr. (Oberstaatsbibliothekar in Wien), **Johann Cuspinians Briefwechsel**, gesammelt, herausgegeben und erläutert. München 1933, Beck. (XVIII, 239 S. gr. 8.) 15 RM.

Der Theolog stürzt sich, wenn ihm dieser Band in die Hände kommt, natürlich zuerst auf den berühmten Brief, den Luther am 17. April 1521 aus Worms an den Wiener Humanisten geschrieben hat, in dem es heisst: „Verum

ego ne apicem quidem revocabo in aeternum Christo quidem propitio.“ Der Brief ist zuletzt abgedruckt worden in der Weimarer Lutherausgabe Briefwechsel 2, 299. Ankwicz ist es geglückt, den „frater carnis tuae“, den Luther in Worms getroffen hat, zu ermitteln; es ist der Bruder Cuspinians Niklas Spiessheimer, der damals in Worms weilte, um die Belehnung seines Bruders mit dem Ulrichshofe bei Wien von Kaiser Karl V. zu erwirken. Auch sonst findet der Theolog in dem Buche mancherlei, was ihn interessiert, so die von Ankwicz schon früher veröffentlichten zwei Briefe von Joh. Eck S. 84 und 114; in dem einen, Ingolstadt 13. Febr. 1518, das Bekenntnis: „quamvis ipse non negem maximos esse indulgentiarum abusus“, in dem andern, Ingolstadt 10. Febr. 1520, die wichtige Zeitangabe: „Jam Romam peto . . .“ Ich hebe ferner hervor den bisher nur unvollständig bekannten Brief von Christoph Scheurl, Nürnberg nach dem 18. Okt. 1515, S. 73. Die Stelle daraus: „Federici principis cura nonnulli antiqui codices ad eum (Spalatinum) transportati sunt. Praecipue vidi ante duos menses historias Saxonum vetustate quasi obliteratas, quas ille amicissimus frater meus, Otto Beckmann Wartbergensis, canonicus Wittenburgius, ex patria Westphalia recens attulerat“, hätte sich vielleicht etwas aufhellen lassen. Vgl. über Beckmann Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522 (1911), S. 224 ff., und über die Bemühungen Friedrichs des Weisen und Spalatin, Handschriften und Bücher „zur vaterländischen Geschichte“ zusammenzubringen, Ernst Hildebrandt, Die kurfürstliche Schloss- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547, Ztschr. f. Buchkunde 2 (1925), S. 34 ff., 109 ff., 157 ff. Beachtlich auch die Klage über den Verfall der Wissenschaften in Cuspinians Briefe an Willibald Pirckheimer in Nürnberg, Wien 25. Jan. 1527, S. 173. „Nec video gymnasium vestrum a nostro Philippo Melancthone erectum stare diu posse“ unkt Cuspinian.

Die Wiedergabe der Briefftexte scheint tadellos zu sein, die Kommentierung ist sehr sorgfältig. Ob der Neudruck all der Widmungsepisteln angebracht war, möchte ich bezweifeln. Recht auswerten lassen sie sich doch nur im Zusammenhang mit den Druckwerken, zu denen sie gehören.

Unser Band ist der zweite der „Humanistenbriefe“ innerhalb der „Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“ (Bd. 1 der von Erich König herausgegebene Briefwechsel Konrad Peutingers). Möge als dritter Band nun endlich recht bald der Briefwechsel Pirckheimers, dessen Ausgabe in den Händen Emil Reicke's liegt, folgen! Und möge es auch Ankwicz vergönnt sein, recht bald seine Cuspinianbiographie herauszubringen!

O. C l e m e n , Zwickau i. Sa.

Rahe, Wilhelm (Lic. theol., Pfarrer), **Johannes Lassenius** (1636—92). Ein Beitrag zur Geschichte des lebendigen Luthertums im 17. Jahrhundert. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 2. Reihe: Sammlung wissenschaftlicher Monographien, 30. Bd.) Gütersloh 1933, C. Bertelsmann. (XI, 194 S. gr. 8.) Geb. 7.50 RM.

Das Buch ist ein Zeichen des seit einigen Jahren wieder lebendigen wissenschaftlichen Interesses am Zeitalter der altlutherischen Orthodoxie. An anderer Stelle (Christentum und Wissenschaft, 9. Jahrg., 9. Heft) habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Biographien das Lebens-

werk der orthodoxen Führer bekannt zu machen. Das vorliegende Buch über Lassenius zeigt die grosse Bedeutung solcher biographischer Arbeiten. L. nimmt eine besondere Stellung im orthodoxen Luthertum ein. Als Pfarrer der deutschen Petrigemeinde in Kopenhagen war er der Mittler zwischen deutschem und dänischem Luthertum. Sein Todesjahr (1692) fällt vor das Eindringen des Pietismus in Dänemark. Als Angehöriger einer geistigen Übergangszeit hat er die ersten Regungen der Aufklärung und des Atheismus erlebt. Auch zum Synkretismus nahm er Stellung. Bezeichnend für seine Einstellung ist nun zweierlei: Trotz der verschiedensten theologischen und religiösen Anregungen blieb er treuer Lutheraner, der theologische Schulung in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, glühenden Reformeifer bei allen kirchlichen Missständen und tiefe Frömmigkeit in seinen Liedern, Erbauungsbüchern und Predigten zeigt. Hier gilt wirklich: Lebendige Orthodoxie. Auch auf Lassenius haben puritanische Schriften stark gewirkt. Rahes Werk, das alles dies zur Darstellung bringt, kann deshalb besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. — Einzelne Wünsche bleiben offen. Der Abschnitt über dänisch-deutsche Beziehungen hätte weiter ausgebaut werden können. Die Frage nach den Quellen der Reformideen des Lassenius wird nur gestreift. Auch in der Bewertung der Kritik an der Kirche der Orthodoxie bin ich anderer Meinung. Im übrigen ist diese Arbeit für die Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts bedeutsam und kann sich mit Wilh. Halfmanns trefflichem Buch über Christian Kortholt (1930) messen. — Leube, Breslau.

Horre, Otto, Dr. jur. (Oberkirchenrat beim Landeskirchenamt in Darmstadt), **Kirchliche Vermögensverwaltung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Hessen.** Darmstadt 1931, C. L. Wittich. (56 S. 8.) 2.40 RM.

Das Vermögensverwaltungsrecht der Hessischen Landeskirche hat in einer — nur an äusserem Umfang — kleinen Schrift des Oberkirchenrats Dr. Horre eine treffliche Darstellung gefunden. Nach einer systematischen Grundlegung über das Verhältnis von Staat und Kirche in Hessen werden die an dieser Verwaltung vornehmlich beteiligten kirchlichen und staatlichen Ämter vorgeführt, es wird weiter die kirchliche Vermögensverwaltung im engeren Sinne, die Bauverwaltung und das Kirchensteuerwesen gezeichnet. Es ist ein leitender Praktiker, der mit uns redet, ein Mann, der bis ins kleinste reglementmässige Tütelchen seinen Stoff kennt und beherrscht, aber auch ein Mann, der nur in der wissenschaftlichen Erfassung die Zusammenschau und Gestaltung möglich sieht. So wird das Schriftchen auch ausserhalb des nächsten Kreises jedem Belehrung und Befriedigung bieten.

Rudolf Oeschey, Leipzig.

Dilthey, Wilhelm, Von deutscher Dichtung und Musik.

Aus den Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. Mit einer Handschriftenprobe. Leipzig und Berlin 1933, B. G. Teubner. 10 RM, geb. 12 RM.

Diese Nachlese zu den Werken Diltheys fasst Entwürfe und Bruchstücke eines umfassenden Werkes zusammen, das den Titel „Studien zur Geschichte des deutschen Geistes“ tragen sollte. Man könnte es auch die Bildungsgeschichte des deutschen Volkes nennen. Es ist eine Ergänzung zu dem in Band II—IV der „Gesammelten Werke“ bereits Veröffentlichten und berührt sich in Anlage und

Zielrichtung mit dem Diltheyschen Werk „Erlebnis und Dichtung“. Ein Stück aus dem Nachruf von Hugo von Hofmannsthal ist dem Buch vorangestellt.

Obgleich die Vorrede von Nohl und Misch vom Juli 1932 stammt, macht die Ausgabe doch den Eindruck, als ob sie mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des deutschen Lebens im neuen Reich veranstaltet sei. So sehr beherrscht das Interesse an der Eigenart des deutschen Geistes und Schicksals alles. Für das wiedererwachte nationale Bewusstsein kann es keine erwünschtere Wegleitung geben als diese aus umfassendster geschichtlicher Kenntnis und abgeklärtester philosophischer Besinnung geborene Schilderung des deutschen Wesens in seiner Geschichte. Wenn man z. B. in dem ersten Abschnitt: „Die germanische Welt“ liest, was Dilthey aus den geschichtlichen Anfängen als Wesensmerkmale des Germanentums heraushebt: die Verbundenheit mit dem Boden, der kriegerische Geist, die überragende Bedeutung der Volksgemeinschaft in Familie, Sippe und Volk usw., so klingt das alles wie ein für die Gegenwart geschriebenes Programm. Im gleichen Sinne wirken auch die besonders schönen Darbietungen des zweiten Abschnitts, der „Die ritterliche Dichtung“ und „Das nationale Epos“ behandelt, und die des vierten Abschnitts über Klopstock, Schiller, Jean Paul. Das Kapitel über Klopstock gibt in kurzen Umrissen eine feine Charakteristik des grossen Lyrikers, wobei die „ungestüme nordische Natur Klopstocks“ kraftvoll in die Erscheinung tritt. Die Ausführungen über den musikalischen Dichterphilosophen Jean Paul mit seiner inneren Zerrissenheit, seiner kleinbürgerlichen Welt und seiner Satire berühren sich mannigfach mit der berühmten „Denkrede“ Börnes. Oft sind die Ausführungen Diltheys nur aphoristisch andeutend, und man bekommt den Eindruck, dass verschiedene Stoffe zusammengearbeitet sind.

Für den Theologen sind am wichtigsten Diltheys Bemerkungen über die kirchliche Musik, die sich im dritten Abschnitt: „Die grosse deutsche Musik des 18. Jahrhunderts“ finden. Hier zeigt sich allerdings auch die Schranke seines Verständnisses. Das Ideal des Gottesdienstes ist für ihn, den Sohn eines reformierten Pfarrers, in der reformierten Kirche gegeben: der Protestantismus ist für ihn die Religion der reinen Innerlichkeit und kommt infolgedessen nur in der Predigt und im Gesang zum Ausdruck. Im lutherischen Gottesdienst sieht Dilthey eine Verkrüppelung des katholischen, von dem er einzelne äussere Formen beibehält, ohne einen Mittelpunkt zu besitzen, wie der katholische Gottesdienst ihn in der Messe hat. Trotzdem führt der lutherische Gottesdienst zur Musik Bachs als der höchsten Offenbarung religiösen Erlebens im Sinne der Religion der Innerlichkeit. Zu solchem Widerspruch muss man kommen, wenn man mit Dilthey die reformatorische Frömmigkeit aus zwei wesensverschiedenen Bestandteilen bestehen lässt: 1. dem historischen und „legendären“ Glauben, 2. allgemein menschlichen Stimmungen, in denen sich der Mensch zum „Unsichtbaren“ erhebt. Das ist eine Beschreibung des evangelischen Christentums, die in ihrer Zerreiung des Geschichtlichen und des Persönlichen dem theologischen Liberalismus, etwa der Auffassung des von Dilthey so abfällig beurteilten Harnack, entspricht. Es ist eine ganz abstrakte, blutleere Auffassung, wenn die Bedeutung Bachs darin bestehen soll, dass seine musikalische Phantasie durch die Bindung der Seele im Verhältnis zum „Unsichtbaren“ und durch die lebendige Freiheit, sich menschlichen Stimmungen zu überlassen, be-

stimmt sein soll (S. 210). Dilthey weiss nichts davon, dass die Verkündigung der Sündenvergebung das religiöse Erleben des Einzelnen mit der geschichtlichen Person Jesu verbindet und so zur Brücke zwischen dem persönlichen Erleben und der Geschichte wird, und dass eben diese Verkündigung der Sündenvergebung den Mittelpunkt des lutherischen Gottesdienstes und die Triebkraft der Bachschen Musik bildet. Was haben alle die Gefühle der kindlichen Freude und Dankbarkeit im Christentum mit der Bindung der Seele im Verhältnis zum „Unsichtbaren“ zu tun? Im Christentum als Christusglauben wird das Unsichtbare zum Sichtbaren und damit auch das Religiöse aus einer Bindung an ein unbestimmtes Etwas zum Erleben persönlicher Gemeinschaft auf Grund der vergebenden, d. h. väterlichen Liebe Gottes. Die Verknüpfung des Kindschaftsverhältnisses mit dem Gottesglauben ist die grosse Tat Jesu, — das hat die Reformation wieder erkannt und Bach in seiner Musik ausgesprochen. — Besonders deutlich tritt das mangelnde Verständnis für die geschichtliche Wesensbestimmtheit des Christentums zutage, wenn Dilthey gelegentlich (S. 217) sagt: „Das Mysterium des Christentums liegt eben in dieser Verbindung des stärksten Gefühls für das Tragische von Sünde, Tod, Hilflosigkeit mit dem religiösen Erlösungsbewusstsein; der Individualismus des Luthertums macht dies persönliche Moment zum eigentlichen Zentrum der Religiosität.“ Aber was bedeuten die ganz abstrakt gehaltenen Begriffe: „Erlösungsbewusstsein“, „Individualismus“ gegenüber der Tragik von Sünde und Tod? Und wie ist es möglich, von einer Überwindung von Sünde und Tod im Christentum zu reden, wenn von der Person Jesu nicht die Rede ist oder sie ganz dem „Legendären“ preisgegeben wird?

Carl Stange, Göttingen.

Müller, Hans Michael, **Macht und Glaube**. München 1933, Chr. Kaiser. (IV, 476 S., gr. 8.) Geb. 9.70 RM.

Der Umbruch aller Theologie, in dem wir uns seit zehn Jahren befinden, offenbart hier seinen inneren Zusammenhang mit dem Umbruch des Weltgefühls, des weltanschaulichen und politischen Seins, den wir erleben. Es ist der packende Versuch, diesen Zusammenhang bis in die geheimsten Verzweigungen aufzudecken und — dies unbewusst, trotz aller Vorsichtsmassregeln — zu systematisieren. Müller zeigt die Glaubensvoraussetzungen in jeder Machtentfaltung auf, Religion, Metaphysik als Motiv aller Politik, Suchen nach Sinnhaftigkeit, Eroberungsabsichten auf die Gesinnung. Alles dies ist dem Begriff der Macht fremd, von ihrem historischen Konkretum aber unabtrennbar.

In dieser Hinsicht stehen aber die Kirchen und Theologien keineswegs im Gegensatz zur staatlichen Machtentfaltung, sondern wesentlich auf ihrer Seite. Alle Theologien, alle Gottesbegriffe und Christusbilder vertreten ein „letztes“ Interesse, verabsolutieren sich selbst im Kampf wider einander, setzen, wo sie können, genau so den Zwang ein wie der Staat, verlangen Gewissensentscheidungen, Parteinahme, und sind in ihrer Systematik genau so „Gesetz“ wie jener. Jede von ihnen vertritt einen Monotheismus. Aber indem so eine Vielzahl von Monotheismen miteinander kämpfen, ist der Tatbestand polytheistisch. Das kann nicht anders sein, weil sich in jeder Theologie genau so wie in jeder Politik der Mensch selbst realisiert. Erst wo dies erkannt ist, wird der Weg frei für das Evangelium.

Und hier entsteht nun die Schwierigkeit für den systematischen Theologen Müller! Kennzeichen und notwendige Folge des polytheistischen Kampfes der Theologen untereinander ist ihre Intoleranz. Diese ist aber unmöglich, wenn man sich der Menschlichkeit jeder Theologie bewusst bleibt — denn das Evangelium verlangt den Glauben, dass Gott allein alles Heilsnotwendige tut und sein Reich selbst herbeiführt. Das heisst: der Verzicht der Theologien auf „Konkurrenzkampf und Proselytenmacherei“ ist eine Forderung des Glaubens oder, was hier dasselbe ist: des Evangeliums. Gut, das ist logisch. Ebenso, dass sich die nach dem Evangelium ausgerichteten Theologen in ihrer menschlichen Solidarität verstehen sollen. Dann aber heisst es: „Eine grundlegende Aufgabe des evangelischen Kirchenregiments ist es, die unter Vorbehalten geübte absolute gegenseitige Ächtung der Theologien vorbehaltlos zu verwehren“ (S. 259). Das bedeutet doch nichts anderes als die Erzwingbarkeit dessen, was nur „vom Evangelium her“ — eine Formel, die Müller sonst zur Rechtfertigung irgendeines menschlichen Tuns mit Recht erbittert bekämpft — verstanden, gefordert und geleistet werden soll! Oder liegt der Ton nur auf der „Absolutheit“ der gegenseitigen Ächtung? Aber auch dann tritt hier im theologischen Kampf ein Schiedsrichter auf, der selbst Partei ist, der nämlich, trotzdem er seine eigene Menschlichkeit erkannt hat, sein Zwangsrecht verabsolutiert — er soll ja „vorbehaltlos“ verwehren! — nach der alten Formel: Toleranz gegen alle, nur nicht gegen die Intoleranz, bzw. gegen das, was die hohe Behörde dafür hält!

Ist wirklich der Neuanfang der evangelischen Theologie, in dem wir stehen, bereits so weit zum Endstadium einer neuorthodoxen Gefahr fortgeschritten, dass nach alt- pietistischem Vorbild die Kämpfer schon jetzt mit diesen und ähnlichen Argumenten zurückgerufen werden müssen? Und vor allem: heisst denn „letzter Ernst“ der Theologie im Ringen um die Reinheit der Lehre notwendig soviel wie göttliche Autorität oder Autorisierung für sich in Anspruch nehmen? Wo das der Fall ist, vor allem, wo noch andere Mittel als das Gewicht der sachlichen Argumente eingesetzt werden, da mögen Müllers Waffen gesegnet sein. Wir wollen dann auch die aufsteigenden Erinnerungen an Wilhelm Herrmanns „Verkehr des Christen mit Gott“, der ebenso die kirchenregimentlichen Stützen der Theologien geisselte und nur die eigene davon ausnahm, unterdrücken. Aber jener „letzte Ernst“ könnte doch bei einigen unter uns darin bestehen, dass wir uns für alle unsere Sätze vor Gott und dem Nächsten verantwortlich wissen! Die Folge muss eine Intoleranz der Sache sein, die durchaus nicht zur „Abschlachtung der Baalspaffen“ zu führen hat, aber ebenso wenig den Grundsatz der „Gleichberechtigung der Richtungen“ einschliessen kann.

Indessen will Müllers Kritik an den Geltungsansprüchen je einer Theologie auf Kosten der andern nur als Sonderfall der allgemeinen Forderung verstanden sein, dass der Mensch, auch der Theologe, in seiner Systematik bedenken soll, „dass er auf der Erde steht“, dass er das Gute, die Gnade, das Herbeiführen des Reiches Gottes allein überlassen soll. Diese unrefektorische Formel, die als blosser Formel natürlich von niemand zu bestreiten ist — übrigens ebenfalls eine Intoleranz der Sache einschliesst —, konkretisiert sich aber hier in unermüdlichen Anwendungen auf Kirche, Gemeinde, Kultur und Ethik. Und hier liegt die anpackende Kraft des ganzen Buches. Bei dem gedrängten Stil, der trotz positiver Fäden zur „theolo-

gischen Tradition" nirgends eingefahrene Wege benutzt, sondern die ganze Flur unserer Selbstverständlichkeiten gründlich umpflügt, ist es unmöglich, die einzelnen Gedankengänge kurz wiederzugeben. Es gibt keine unter den dogmatischen und ethischen Gegenwartsfragen, bei deren künftiger Erörterung man Müllers Buch ungestraft überhören kann. Die Auseinandersetzung mit ihm wird nicht heute oder morgen erledigt sein. **E l e r t**, Erlangen.

Cullberg, John (Dr. phil., Dozent an der Universität Uppsala), **Das Du und die Wirklichkeit**. Zum ontologischen Hintergrund der Gemeinschaftskategorie. Uppsala 1933, A.-B. Lundequistska Bokhandeln. (XII, 250 S. gr. 8.)

Die Grundgedanken, die unser Autor im Jahre 1930 in seiner schwedischen Heimatsprache in dem Buche „Religion och vetenskap“ dargetan hat, legt er jetzt in weiter ausgeführten Erörterungen in einem Buche in deutscher Sprache vor, dessen erste fünf Kapitel Übersetzung einer schwedischen Konzeption und dessen fünf letzte Kapitel eine nur durchgesehene eigene deutsche Darstellung bilden. Das Buch zerfällt in einen historischen und einen systematischen Teil. Der erstere führt aus, wie die im Zeichen des Idealismus stehenden ontologischen Spekulationen des 19. Jahrhunderts sich aufgelöst haben und wie das Problem der Du-Beziehung heute alles beherrscht. Dieses Letztere wird im Einzelnen dargetan an der dialektischen Theologie, an der phänomenologischen Philosophie, am Denken E. Griesebachs und K. Heims. In der systematischen Darlegung basiert dann alles auf dem Satze, dass Realität a priori keineswegs mit Welt-Realität identisch zu setzen ist. Eine derartige Identifizierung ist unmöglich, da die Fremd-Ichs als irgendwie real gedacht werden müssen. Die Realsetzung des Fremd-Ich bedeutet aber, dass es dem eigenen Ich gegenüberstehen kann, obwohl es nicht zur Aussenwelt gehört. Unter diesen Umständen muss es auch eine Beziehung zwischen Ich und Fremd-Ich geben, die nicht durch die Welt vermittelt ist, in der also die Welt gleichsam ausgeschaltet wird. Wir nennen diese Beziehung die Ich-Du-Beziehung. Diese Entdeckung des Du wirkt sich unserem Autor dann aus in einer neuen Art von Denken, das sich eben auf dem Grunde einer Gegenseitigkeitsbeziehung von Du und Ich aktualisiert. Eben dieses Denken, das als solches existentielles Denken ist, ist dann auch das Denken, das auf dem Boden der Theologie einzig und allein zu gelten hat. Dasselbe Denken, das die Gegenseitigkeitsbeziehung von Du und Ich erhellt, hat als theologisches Denken die existentielle Beziehung zwischen Gott und Mensch wissenschaftlich zu erhellen. In der Richtung dieser Gedanken liegt es, dass es dem Verfasser zwar nicht darum zu tun ist, die Realität Gottes rein objektiv zu erweisen, dass er aber doch versucht, die Realität der existentiellen Gott-Mensch-Beziehung wissenschaftlich einwandfrei sicherzustellen.

Das Ganze ist zweifelsohne ein systematischer Entwurf, der ebenso aus ernstem Ringen mit der Gotteswirklichkeit wie aus engster Fühlungnahme mit der modernen theologischen Einstellung geworden ist. So hat der Verfasser wohl kaum etwas unberücksichtigt gelassen, was für das fragliche Ich-Du-Verhältnis in der modernsten Theologie bedeutungsvoll ist. Die Frage ist nur die, ob sich das Ich-Du-Verhältnis so ausbauen lässt, dass es Fundament der Theologie sein kann. Nicht ohne Absicht sind darum in

unserem Referat gerade die Sätze hervorgehoben, die herausstellen sollen, dass es eine Ich-Du-Beziehung gibt, die nicht durch die Welt vermittelt ist. Hier scheint uns der über alles entscheidende Punkt des ganzen Aufrisses zu liegen. Das menschliche Ich-Du-Verhältnis ist in Wirklichkeit stets durch die Welt vermittelt. M. E. verkennt man die gesamte Organisation des menschlichen Geistes, wenn man hier anders urteilt. Je deutlicher man sich das klar macht, desto entschiedener wird man auch das eigentlich Offenbarungsmässige in der Gotteserkenntnis zur Geltung zu bringen bemüht sein. Andererseits ist die Bedeutung des Weltlichen im Gotteserkennen doch eine mehr dienende, vermittelnde. Und wenn das lange Zeit nicht deutlich genug herausgetreten ist, so haben theologische Bemühungen, die das einzuschärfen berufen sind, auch ihr Recht und ihre Mission. Unter diesem Gesichtspunkt darf ich unser Buch zur Beachtung allen denen empfehlen, denen die moderne theologische Entwicklung am Herzen liegt.

Robert Jelke, Heidelberg.

Rechtfertigung und Heiligung. Eine biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung von Prof. Dr. theol. Adolf Köberle. Dritte, erneut revidierte Auflage. 352 S., RM 10.80, geb. RM 12.15.

Die Frage nach der rechten Beschreibung der christlichen Ethik ist heute das am heftigsten umstrittene Problem in der Theologie der Gegenwart.

„Hier begegnet uns ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt.“ (N. S. Kirchenblatt.)

D. Chr. Ernst Luthardts Kompendium der Dogmatik. In 13ter völlig umgearbeiteter und ergänzter Auflage. Herausgegeben von D. Dr. Robert Jelke, o. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg. Weihnachten 1932. Broschiert RM 10.—, gebunden RM 11.20.

Neue Kraft für jeden Tag. I. Band: Die festliche Hälfte des Kirchenjahres. Von D. Wilh. Laible. Geb. RM 4.80.
2. Reihe des bekannten Andachts- und Erbauungsbuches „Evangelium für jeden Tag“.

Dörffling & Franke Verlag, Leipzig

Soeben erschien:

Vom Rittertum der Theologie

Hart am Wort

Drei Aufsätze
von D. Dr. Wilh. Vollrath
Univ.-Professor in Erlangen
RM 1.40

I n h a l t: I. Verbum stat. Ein Wort zur Lage. II. Wort Gottes ohne Kommentar. Auch ein Gegenstand der Theologie. III. Ehre, Ritterschaft und vom Dolmetschen.



Dörffling & Franke Verlag, Leipzig C I